

DT 22.7.80

„Eine ganze Reihe falscher Behauptungen“

DT 22.7.80

TH-Präsident Böhme weist Vorwürfe Lauterbachs gegen Hochschule und Exmatrikulation zurück

(dt) - TH-Präsident Professor Dr. Helmut Böhme hat gestern die Mutmaßungen des CDU-Landtagsabgeordneten Heinz Lauterbach zurückgewiesen. Pflichtversäumnisse könnten dazu geführt haben,

daß zweieinhalb Jahre nach Verabschiedung des hessischen Hochschulgesetzes an der TH Darmstadt noch kein rechtmäßiges gewähltes Studentenparlament besteht. Lauterbach habe in seiner Presseerklärung (DT vom Samstag, „TH-Präsident Böhme im Kreuzfeuer der CDU“) eine „Reihe falscher Behauptungen“ aufgestellt, auch im Zusammenhang mit der Zwangs-Exmatrikulierung eines Studenten.

Dieser Student habe trotz mehrfacher Aufforderung nicht innerhalb der Rückmeldefrist zum Sommersemester 1980 den vorgeschriebenen Beitrag von 10 DM für die Studentenschaft gezahlt, wie es das hessische Hochschulgesetz vorschreibt, das dann aber auch die Exmatrikulation bindend vorsehe. Der Kultusminister habe die Entscheidung des TH-Präsidenten mit Hinweis auf eine Grundsatz-Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts bestätigt. Der Grundsatz der Gleichheit lasse es nicht zu, bei dem Fall des von Lauterbach zitierten Studenten eine Ausnahme zu machen. Von „kurzerhand gefeuert“ könne keine Rede sein, zumal der Präsident keinen Ermessensspielraum hatte.

Die Hochschule selbst bedauere sehr, derzeit keine gültige Wahlordnung zu besitzen; der Hessische Verwaltungsgerichtshof habe im Rahmen der Rechtsaufsicht eine im Frühjahr 1979 vom Kultusminister erlassene Ordnung für die Wahl eines Studentenparlaments für ungültig erklärt. Man hoffe an der TH Darmstadt, daß die baldige Novellierung des hessischen Hochschulgesetzes auch den Weg frei mache für eine neue Wahlordnung.

Da es aber nicht gut sei, nur wegen des Fehlens einer Wahlordnung die Studenten von ihrem gesetzlich zugebilligten Mitspracherecht auszuschließen, „habe ich“ — so Böhme — „vor wenigen Tagen bei den Studenten eine nach demokratischen Regeln einer freien und geheimen Wahl organisierte Abstimmung durchführen lassen; die hierbei gewählten Studenten werde ich im Rahmen der mir zustehenden Rechtsaufsicht bestellen. Ich halte dies für eine demokratisch faire Lösung.“

Abschließend meint der TH-Präsident: „Wenn Sie den demokratischen Entscheidungsprozeß in der Hochschule als ‚Duldung offensichtlicher Rechtsbrüche‘ qualifizieren, dann kann ich dies nur mit Erstaunen zur Kenntnis nehmen.“